

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/198/2017

Federführung: FB 1.3 - Ordnung Bearbeiter:	Datum: 28.08.2017 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	13.09.2017	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Friedhof Bohmte

Bei den Planungen zur Friedhofserweiterung ist die Aussage getroffen worden, dass die Gestaltung der Grabmale in den Baumwahlgräbern individuell durch die Nutzungsberechtigten, unter Einhaltung der gemeindlichen Vorgaben, erfolgen soll.

Mittlerweile ist eine Beisetzung in einem Baumwahlgräberfeld auf einer Grabstätte für max. 2 Urnen erfolgt.

Nach Fertigstellung der Baumurnenwahlgräber (Familiengräber) wurde festgestellt, dass z.B. beim Kauf einer Grabstätte (für max. 2 Urnen) die vorgegebene max. Größe des Grabsteines (0,80 m hoch und 1,10m breit) bzw. Stele (1,00 m hoch und 0,45 m breit) optisch nicht ins Bild passt.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Maße für die Grabmale in den Baumurnenwahlgräberfeldern wie folgt festzusetzen:
Grabmale sollen nicht höher als 0,60 m und 0,40 m breit (Mindeststärke 0,12 m) sein.

Weiterer Klärungsbedarf ist für die Erweiterungsfläche des Friedhofes Bohmte bisher nicht entstanden. Sollte sich hierzu noch etwas ergeben, wird hierüber in der nächsten Ortsratssitzung berichtet.

Die sich noch im Laufe des Jahres ergebenden Ergänzungen bzw. Änderungen sollten gesammelt in einer Änderungssatzung zur Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte in der Ratssitzung am 14.12.2017 beschlossen werden

Der Ortsrat beschließt, die Maße für die Grabmale in den Baumurnenwahlgräberfeldern wie folgt festzusetzen: Grabmale sollen nicht höher als 0,60 m und 0,40 m (Mindeststärke 0,12m) sein.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen
--

<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: